



JAHRESBERICHT 2025

der Stabsstelle Prävention und Intervention



IMPRESSUM

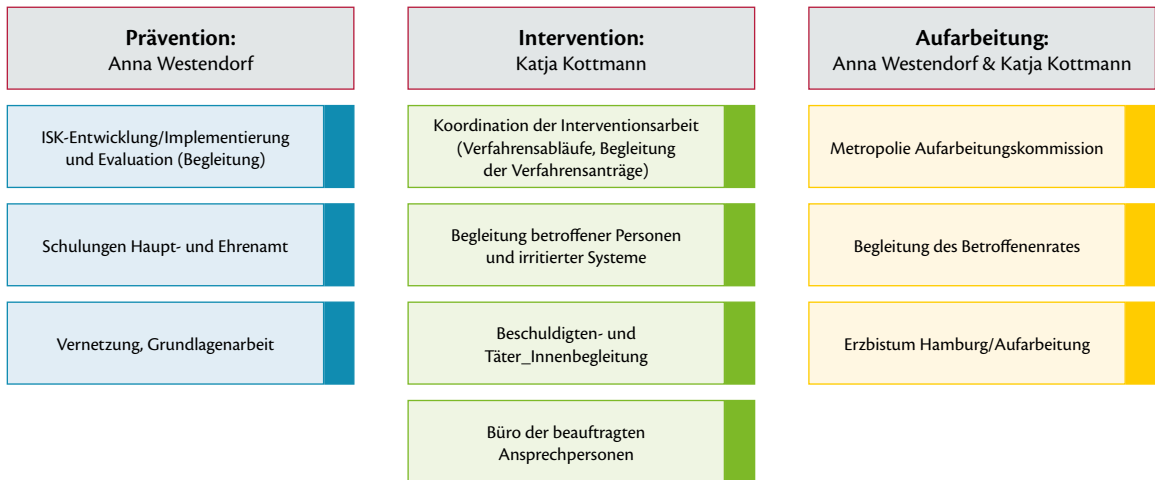
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat,
Stabsstelle Prävention und Intervention im Erzbistum Hamburg
Redaktion: Stabsstelle Prävention und Intervention, Abteilung Kommunikation
Illustrationen: Marc Matthaei, S. 11: Adobe Stock/bayu
Gestaltung: Abteilung Kommunikation des Erzbistums Hamburg
Stand: Juli 2026

Inhalt

Vorwort	4
Stabsstelle Prävention und Intervention	6
Personelle Situation	6
Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenrat der Deutschen Bischofskonferenz	7
Prävention	8
Präventionsschulungen	8
Auffrischungsschulungen – E-Learning	9
Neustrukturierung und Koordinierung der Präventionsschulungen für den Kita-Bereich	10
Der Schutzprozess im Erzbistum Hamburg	12
Erfahrungsberichte von zwei Multiplikatorinnen	14
Intervention	16
Meldungen 2025	16
Verfahren zur Anerkennung des Leids	17
Aufarbeitung	18
Bericht des Betroffenenrats Nord	18
Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord für das Erzbistum Hamburg, das Bistum Hildesheim und das Bistum Osnabrück	22
Projekte und Ausblick 2026	23
Kontaktadressen	24

Organigramm Stabsstelle Prävention und Intervention (Stand Juni 2026)

Stabsstelle Prävention und Intervention
Leitung: Anna Westendorf & Katja Kottmann



Die Stabsstelle ist dem Generalvikar P. Sascha-Philipp Geißler SAC zugeordnet.

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit diesem vierten Tätigkeitsbericht gibt die Stabsstelle Prävention und Intervention des Erzbistums Hamburg einen kompakten Überblick über die Arbeit in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Jahr 2025.

Das vergangene Jahr war dabei nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell von Veränderungen geprägt: Die Stabsstelle wurde organisatorisch neu aufgestellt und wird nun in einer Co-Leitung geführt. Dabei sind die Verantwortlichkeiten klarer gegliedert – mit eigenständigen Zuständigkeiten für die Bereiche Prävention und Intervention. Den Bereich der Aufarbeitung verantworten die Co-Leitungen gemeinsam. Diese Neuausrichtung bringt sowohl fachliche Schärfung als auch eine veränderte Arbeitsweise im Team mit sich, indem die Teams über die eigenen Bereiche hinaus die Schnittstellen von Prävention, Intervention und Aufarbeitung in den Blick nehmen.

Auch personell hat sich die Stabsstelle im Jahr 2025 deutlich verändert. Neue Kolleg_innen sind hinzugekommen, andere haben das Team verlassen. Diese Übergänge haben das Jahr geprägt und zugleich den Prozess der Weiterentwicklung mit angestoßen.

Trotz dieser Umbrüche ist es gelungen, die Arbeit in allen Themenfeldern konsequent weiterzuführen und transparent darzustellen. Der vorliegende Bericht gibt dazu einen strukturierten Einblick.

Die Entwicklungen in Prävention, Intervention und Aufarbeitung sind insgesamt dynamisch – beeinflusst von fachlichen Erkenntnissen, gesellschaftlichen Diskussionen und kirchlichen Rahmenbedingungen. Die Aufgabe, das Erzbistum Hamburg mit seinen vielfältigen Standorten und Einrichtungen zu sicheren und kompetenten Orten in Schutzfragen zu machen, ist eine Aufgabe, die viele Menschen und Verbündete braucht. In diesem Bericht werden Ihnen bereits einige dieser internen wie externen Personen, Gremien, Abteilungen sowie Einrichtungen begegnen, mit denen wir als Stabsstelle zusammenarbeiten dürfen. Wir möchten einen expliziten Dank an all diese Menschen ausdrücken sowie an alle, die sich vor Ort in den Pfarreien, Verbänden, Kitas, Schulen und Abteilungen für das Thema sichere Orte im Erzbistum Hamburg engagieren.

Wir freuen uns, wenn der Bericht Ihr Interesse findet und Sie uns Ihre Eindrücke und Anregungen mitgeben.

Stabsstelle Prävention und Intervention

Personelle Situation

Seit April 2025 ist die Leitungsposition nicht mehr auf Referats-, sondern auf Stabsstellenebene verortet, sodass sich nun Anna Westendorf (Präventionsbeauftragte) und Katja Kottmann (Interventionsbeauftragte) die Leitung der Stabsstelle Prävention und Intervention teilen. Generalvikar Pater Geißler hat sich damit aus der direkten Stabsstellenleitung zurückgezogen. Die Stabsstelle ist weiterhin ihm als Generalvikar zugeordnet.

Im Rahmen dieser Neustrukturierung verließ Monika Stein als langjährige Mitarbeiterin, Präventionsbeauftragte und Leitung die Stabsstelle sowie auch das Erzbistum und geht nun einer neuen beruflichen Tätigkeit in Schwerin nach. Zudem verließ im Sommer Oliver Trier das Team der Intervention in Richtung des Jugendverbandes KSJ (Katholische Studierende Jugend), für welchen er als leitender Referent tätig ist. Dr. Rebekka Burke wechselte aus dem Team der Prävention und Intervention das Bistum und ist nun im Bistum Innsbruck tätig.

Allen drei Personen, insbesondere Monika Stein, möchten wir an dieser Stelle als Mitarbeitende der Stabsstelle für ihr großes Engagement und ihren wichtigen Beitrag im Kampf gegen sexualisierte Gewalt danken und wünschen ihnen für ihre zukünftigen Projekte alles Gute.

In der zweiten Jahreshälfte wechselte Julia Ermisch aus dem Team Junge Kirche (Pastorale Dienststelle) zum Team der Prävention. Sie verantwortet fortan den Bereich der Ehrenamtsschulungen und ist als Schulungsreferentin im Haupt- und Ehrenamt tätig. Seit Oktober 2025 hat Julia Eggert-Boraczynski die Elternzeitvertretung für Sarah Scheidt übernommen. Sie ist als Schulungsreferentin für hauptamtlich Beschäftigte tätig mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Kontext Schule.

Inga Lommatzsch hat im November 2025 ihre Stelle als Koordinatorin für Präventionsschulungen im Bereich Kita angetreten. Die Stelle wurde neu geschaffen, um neben der Planung und Koordinierung der Präventionsschulungen die Abteilung Kita, die Stabsstelle, die Caritas und deren Fachberatungen sowie die Leitungen der Kitas im Bereich Prävention besser miteinander zu vernetzen.

Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenrat der Deutschen Bischofskonferenz

Als Folge der MHG-Studie kündigte der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz im November 2018 ein verbindliches, überdiözesanes Monitoring für Prävention, Intervention und Aufarbeitung an.

Zunächst stand jedoch die verbindliche Ausgestaltung der institutionellen Aufarbeitung im Mittelpunkt. Diese wurde in der „Gemeinsamen Erklärung“ mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung festgeschrieben, einschließlich der Einrichtung unabhängiger Aufarbeitungskommissionen und der verbindlichen Beteiligung von Betroffenen.

Mit der Neuausrichtung des Handlungsfeldes im September 2022 – unter anderem durch die Einrichtung eines Sachverständigenrats, die Bestätigung des Betroffenenbeirats und die Neubesetzung der bischöflichen Fachgruppe – wurden zentrale Ziele formuliert:

- Maßnahmen und Regelwerke nachhaltig bündeln und weiterentwickeln,
- die Perspektiven von Betroffenen verbindlich einbeziehen,
- externe Expertise strukturell verankern,
- einheitliche Standards sichern und kontinuierlich weiterentwickeln.

Ein zentrales Instrument zur Umsetzung dieser Ziele ist ein verbindliches, zweiteiliges Berichtswesen in den 27 (Erz-)Diözesen. Es umfasst Jahresberichte und Vor-Ort-Erhebungen, die ein Gesamtbild liefern und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung von Prävention und Intervention aufzeigen. Die Verantwortung dafür liegt beim Sachverständigenrat, dem neben externen Expert_innen auch Mitglieder des Betroffenenbeirats angehören. Er führte das Monitoring 2025 erstmals rückwirkend für den Zeitraum 2020 bis 2024 durch, um Entwicklungen und Verbesserungsbedarfe zu identifizieren.

Diese quantitative Datenerhebung wurde anhand von Online-Fragebögen – basierend auf der Interventionsordnung und der Rahmenordnung Prävention – durchgeführt. Dabei umfasste der Interventionsfragebogen rund 200 Fragen zu Strukturen, Ressourcen, Fallzahlen, Beschuldigten, Betroffenen und Verfahren und bezog sich auf die Jahre 2020 bis 2024.

Der Präventionsfragebogen enthielt knapp 100 Fragen zu Strukturen, Ressourcen, Schulungen, Führungszeugnissen und Schutzkonzepten. Er erfasste Daten für das Jahr 2024, war jedoch aufgrund der komplexen kirchlichen Strukturen ebenfalls sehr umfangreich.

Im Fokus dieser Fragebögen stand die Qualitätssicherung und Standardisierung bestehender Maßnahmen. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Prävention und Intervention abgeleitet, die von der bischöflichen Fachgruppe der Bischofskonferenz beraten und aufgegriffen werden. Die Empfehlungen werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026 vom Sachverständigenrat veröffentlicht.

Die nächste Erfassung der Daten ist für das vierte Quartal 2026 geplant.

Prävention

Präventionsschulungen

Gemäß der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) sind alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu schulen.

Zielgruppe der Schulungen sind alle Mitarbeitenden im Erzbistum Hamburg, sowohl im Hauptamt als auch im Ehrenamt. Die Präventionsschulungen finden zielgruppengerecht statt hinsichtlich Inhalten, Methoden und Umfang. Das Wissen wird alle fünf Jahre in einer verpflichtenden Auffrischungsschulung aktualisiert.

Ziele der Schulungen sind unter anderem:

- Etablieren einer Haltung der Achtsamkeit
- Entwickeln der Sprachfähigkeit zu sexualisierter Gewalt
- Wissensvermittlung zu Verfahrens- und Meldewegen im Verdachtsfall

Ehrenamtliche werden stets 6-stündig geschult. Dabei gibt es sowohl ganztägige Formate als auch die Aufteilung auf beispielsweise zwei Abende.

Der Umfang von Basisschulungen für Hauptamtliche hängt von der Art der Beschäftigung ab: Verwaltungskräfte erhalten eine 6-stündige Schulung, während Priester und pastorales Personal 12-stündig geschult werden. Die Auffrischungsschulung ist für alle Hauptamtlichen 6-stündig. Die Schulungen werden sowohl als ganztägige Veranstaltungen als auch aufgeteilt auf zwei Vormittage angeboten, um Teilzeitkräften die Teilnahme zu erleichtern. Insbesondere die 12-stündige Basisschulungen wird durch Schwerpunktthemen individuell auf die jeweilige Gruppe zugeschnitten. 2025 waren darunter Themen wie geistlicher Missbrauch, digitale sexualisierte Gewalt und Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen.

Hauptamtlich Beschäftigte werden von Mitarbeitenden des Bereichs Prävention oder externen Kräften geschult. Für die Ehrenamtsschulungen gibt es einen Pool von 12 Multiplikator_innen. Hierbei handelt es sich um bereits im Erzbistum Beschäftigte, die zusätzlich zu ihrer Haupttätigkeit Präventionsschulungen anbieten. Sie werden im Rahmen einer neuntägigen Weiterbildung von Mitarbeitenden des Bereichs sowie externen Referent_innen ausgebildet und als Multiteam während ihrer Schulungstätigkeit begleitet.

Dadurch, dass die Mitarbeitenden in den unterschiedlichsten Bereichen des Erzbistums arbeiten (u. a. Jugendbereich, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Ehrenamtskoordination), sind sie über ihre Schulungstätigkeit hinaus wichtige Ansprechpersonen zum Thema sexualisierte Gewalt und leisten damit direkt vor Ort einen wichtigen Beitrag zum Voranbringen der Haltungs- und Sensibilisierungsarbeit.

Auffrischungsschulungen – E-Learning

2025 fanden zum ersten Mal Auffrischungsschulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in einem neuen Format statt: in einer Kombination aus E-Learning und einem gemeinsamen Schulungsteil.

So funktioniert das neue Kombi-Format: Vier Wochen vor dem gemeinsamen Termin erhalten die Teilnehmenden die Zugangsdaten zum E-Learning-Kurs auf der bistums-eigenen Plattform s@lt. Sie haben bis einige Tage vor dem gemeinsamen Termin Zeit, diese Inhalte eigenständig und in freier Zeiteinteilung zu bearbeiten. Dieses E-Learning nimmt je nach eigenem Lerntempo bis zu drei Stunden in Anspruch. Im E-Learning werden Grundlagen zum Thema Prävention wiederholt: Definitionen, die Betroffenenperspektive, Strategien von Tätern und Täterinnen sowie der Handlungsleitfaden werden mithilfe unterschiedlicher Aufgabentypen bearbeitet.

Der gemeinsame Termin, ebenfalls in einem Umfang von drei Stunden, findet per Zoom statt. Hier tauschen sich die Teilnehmenden einerseits zu den bislang vermittelten Inhalten aus und setzen sich andererseits mit weiteren Themen auseinander: mit aktuellen Zahlen, dem Thema Zivilcourage und den institutionellen Schutzkonzepten. Trotz der Kürze der gemeinsamen Zeit gelangen die Gruppen in einen regen Austausch zu allen behandelten Themen und beschäftigen sich intensiv mit den Schulungsinhalten.

Die Erfahrungen, welche die Teilnehmenden bezüglich des neuen Formats mitteilten, fallen sehr positiv aus. Viele schätzen an diesem Format, dass sie sich zunächst eigenständig und zeitlich flexibel mit dem Thema auseinandersetzen und die Grundlagen auffrischen konnten, bevor sie sich im zweiten Teil in einen fruchtbaren Austausch mit den weiteren Teilnehmenden begaben. Auch die methodische Aufbereitung im E-Learning wurde positiv hervorgehoben.

Neustrukturierung und Koordinierung der Präventionsschulungen für den Kita-Bereich

Derzeit sind in den Kitas des Erzbistums rund 1500 Mitarbeitende beschäftigt. Für diese Zielgruppe sind zwei Schulungsformate vorgesehen: Basisschulungen und Auffrischungsschulungen.

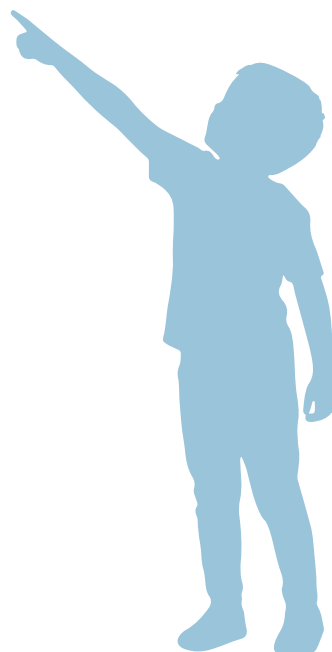
Die Basisschulungen, die sich vor allem an neue Mitarbeitende richten, vermitteln grundlegende Kenntnisse zu vor allem sexualisierter Gewalt im Kontext von Kindertagesstätten. Darüber hinaus fördern sie grundlegende Handlungskompetenzen und stärken die eigene professionelle Haltung der Mitarbeitenden.

Im Rahmen der Auffrischungsschulungen wird das gesamte Team der jeweiligen Kita vor Ort geschult. Diese Inhouse-Schulungen dienen einerseits der Auffrischung der Inhalte der Basisschulung und ermöglichen andererseits eine vertiefte Auseinandersetzung mit alltagsnahen Schwerpunktthemen sowie dem Schutzkonzept der Einrichtung. Darüber hinaus fördern die Auffrischungsschulungen das Verständnis für gruppen- und einrichtungsspezifische Prozesse und unterstützen die Entwicklung einer gemeinsamen, klaren Haltung zur Prävention und zum Umgang mit Grenzverletzungen sowie sexualisierter Gewalt. Sowohl die Basis- als auch die Auffrischungsschulungen werden jeweils im Umfang von sechs Stunden durchgeführt.

Bisher bestand kein klar verortetes Schulungsangebot für die Kitas, sodass die Präventionsschulungen teilweise von der Caritas und externen Referent_innen organisiert und durchgeführt wurden.

Erst seit diesem Jahr hat die Stabsstelle Prävention und Intervention eine eigene Anlaufstelle, die die Präventionsschulungen für das Personal der katholischen Kitas im Erzbistum koordiniert und organisiert. Auf eine Initiative der Abteilung Kita des Erzbistums Hamburg, der Fachberatungen der Caritas und der Stabsstelle Prävention und Intervention wurde in der Stabsstelle eine neue Sachbearbeitungsstelle geschaffen, die als Schnittstelle für eben diese Bereiche fungieren soll. Das Hauptaugenmerk soll bei all diesen Bemühungen bei den Kitas liegen, die einen hohen Bedarf an sensibilisierenden und handlungsorientierten Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt haben und dabei auf schnelle und unkomplizierte Hilfe bei der Organisation ihrer Präventionsschulungen angewiesen sind.

Bei der Organisation und Durchführung der Präventionsschulungen im Bereich Kita wird die Stabsstelle vor allem auf externe Partner_innen und Fachberatungen setzen, die durch ihre unabhängige Perspektive sowie die hohe Praxisnähe aus frühkindlicher Bildung, Trauma- und Beratungsarbeit über tiefgehende Expertise im Themenfeld sexualisierter Gewalt verfügen. Auf lange Sicht soll dieses Vorgehen den Kitas nicht nur die Organisation der Präventionsschulungen erleichtern, sondern ein kontinuierlich qualitativ hochwertiges Schulungsangebot für alle Mitarbeitenden in Kitas sichern.

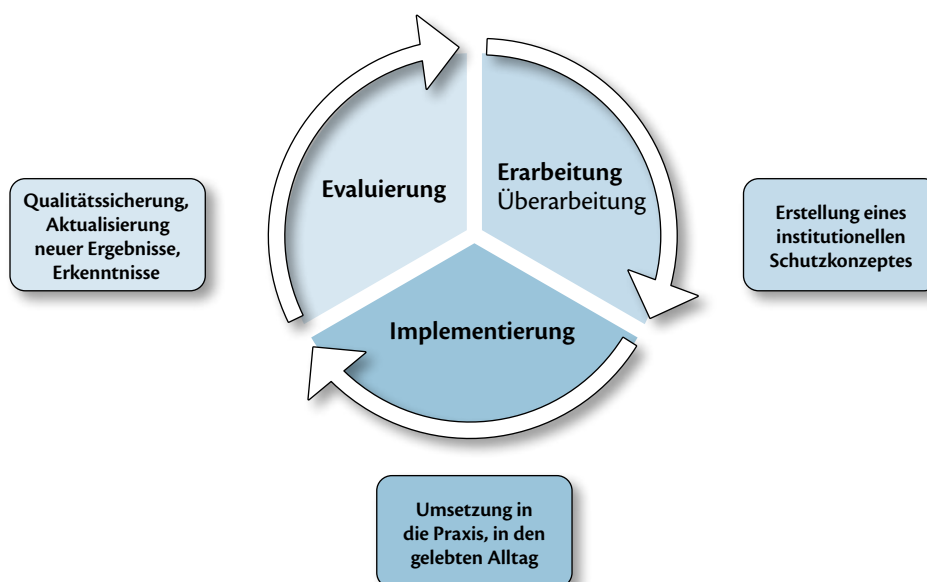


Der Schutzprozess im Erzbistum Hamburg

Start der Schutzkonzept-Evaluation an den Katholischen Schulen in Hamburg

Im ersten Halbjahr 2025 wurde in einer Kooperation der Abteilung Schule und Hochschule mit der Stabsstelle Prävention und Intervention die Schutzkonzept-Evaluation der Katholischen Schulen in Hamburg vorbereitet.

Ein zentrales Element der Schutzkonzeptevaluation ist wie bereits in der Erarbeitung des Schutzkonzepts die Einbindung der Zielgruppen. Für die Schulen wurde hierfür ein Fragebogen, jeweils angepasst für Grundschule, weiterführende Schule, Mitarbeitende und Eltern, erstellt. In dessen Entwicklung wurden verschiedene Personengruppen aus dem Schulleben eingebunden: (Beratungs-)Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Nachmittagsbetreuung, Schulpastoral, Gesamtelternvertretung, Schüler_innenvertretung (alle jeweils mit mindestens einer Person vertreten).



Um die Schulleitungen auf den Evaluationsprozess vorzubereiten, führte die Abteilung Schule und Hochschule unterstützt durch Mitarbeitende der Stabsstelle Prävention im Mai 2025 eine Fortbildung durch, in der die bisherige Umsetzung des Schutzkonzepts sowie die Rolle der Leitungen reflektiert wurden, eine Einführung in den Evaluationsprozess gegeben wurde und das Themenfeld digitale sexualisierte Gewalt beleuchtet wurde.

Im Herbst 2025 starteten die Schulen in die Schutzkonzeptevaluation. Diese soll im Regelfall zum Ende des Schuljahres 2025/26 beendet sein, sodass das evaluierte Schutzkonzept im Folgeschuljahr in Kraft treten kann.

Vernetzungstreffen der Präventionsbeauftragten (PgPs)

2025 bot die Stabsstelle drei digitale Vernetzungstreffen für die PgPs (für Präventionsfragen geschulte Personen, auch Präventionsbeauftragte genannt) der Pfarreien an. In den Vernetzungstreffen wurden die PgPs über Aktuelles aus der Stabsstelle informiert und es wurden einzelne Themen zur Vertiefung aufbereitet. Als besonders hilfreich wurde die Möglichkeit zu Austausch und Vernetzung wahrgenommen, wie die Rückmeldung der teilnehmenden PgPs zeigte: Die PgPs konnten sich über aktuelle Themen und Herausforderungen austauschen und Erfahrungen aus der Praxis teilen.

Zu den Vernetzungstreffen wurden alle PgPs eingeladen, die der Stabsstelle von den Pfarreien genannt wurden.

Statistik der Präventionsschulungen 2025

	Anzahl Termine	Anzahl Teilnehmende
Ehrenamt	39	572
Hauptamt extern	9	127
Hauptamt intern	18	256
	66	955

Aufgeschlüsselt nach Art der Schulungen

	Gesamt	Ehrenamt	Hauptamt extern	Hauptamt intern
Basisschulung	48	33	3	12
Auffrischung	9	1	3	5
Kombischulung (Basis und Auffrischung)	9	5	3	1
	66			

Erfahrungsberichte von zwei Multiplikatorinnen

„Sich beschenken lassen“

Schutzkonzept und Prävention sind wohl inzwischen zwei Begriffe, die allen geläufig sind. Engagierten Menschen im Erzbistum Hamburg dürfte auch bekannt sein, dass die Teilnahme an einer Präventionsschulung Pflicht ist, um ehrenamtlich „unterwegs“ zu sein. Aber wie passt diese Pflicht nun mit der Überschrift: „Sich beschenken lassen“ zusammen? Kommen den Engagierten nicht vielmehr Gedanken wie: Stehen jetzt etwa alle unter Generalverdacht? Muss das denn sein, mich jetzt mit dem Thema auseinanderzusetzen? Sechs Stunden?

Meine Antwort darauf ist: Ja, eine Präventionsschulung muss sein und Nein, nicht etwa, weil sich etwas vorzuwerfen gilt, sondern es geht darum, eine Haltung zu dem, was man tut, einzunehmen, zu prägen, wachsen zu lassen, zu festigen, zu hinterfragen. Und diese Haltung in der ehrenamtlichen Arbeit ist ein Geschenk. Soweit die Theorie.

Und wie sieht es in der Praxis aus? Ich freue mich auf Teilnehmende, die sich mit mir in das Abenteuer Präventionsschulung „stürzen“. Seit 2022 darf ich Ehrenamtliche schulen und bisher war keine Schulung wie eine andere. Die Schulung lebt von den Teilnehmenden. Ich habe schon so viele verschiedene Menschen kennenlernen dürfen, die sich so vielfältig auf dem Gebiet des Erzbistums Hamburg einbringen: Pfadfinder, Katecheten, Freiwilligendienste, Lektoren, Küster, Gremienmitglieder, Begleitende von Ferienfreizeiten, Kinder- und/oder Jugendgruppenleiter und viele andere mehr. In der Präventionsschulung „verschenke“ ich in sechs Stunden durch verschiedene Methoden Faktenwissen, Anwendungsbeispiele, Antworten, kritische Fragen, Bilder- und Gestaltungsansätze.

Im Jahr 2025 waren 13 Schulende für das Ehrenamt unterwegs und haben in 44 Schulungen 634 Ehrenamtliche geschult. Daran zeigt sich, dass Kirche lebendig ist und so viele Menschen ihre Gaben ehrenamtlich weitergeben, ja sich selbst verschenken. Und ich möchte nun diesen Menschen etwas zurückgeben und ihnen eine tolle Präventionsschulung schenken. Das haben sie sich verdient. Sechs Stunden Zeit, sich selbst zu stärken und zu erfahren, es ist gut, was sie tun im Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen.

Am Ende einer Präventionsschulung hoffe ich, dass das Geschenk gut angekommen ist und wirken darf. Und den größten Kritikern von Präventionsschulungen, die sich so gar nicht beschenken lassen wollen, möchte ich sagen: Letztlich halten auch die Socken, die man eigentlich gar nicht haben wollte, warm, wenn's kalt werden sollte.

Ich freue mich auf viele Bekannte und neue Gesichter in den nächsten Grund- und Auffrischungsschulungen, in Präsenz oder digital und ich freue mich auf den Austausch mit meinen Mitschulenden, denn Fort- und Weiterbildungen sind dann wieder ein Geschenk an uns.

*Daniela Frese-Ihde,
Verwaltungskoordinatorin und in Fragen der Prävention geschulte Fachkraft*

„Allen soll es gut gehen“

... ist eine Art „Leitsatz“ für mich und unsere Familie. Allen soll es gut gehen – so gut es eben gerade möglich ist. Das wünsche ich mir für alle Lebensbereiche und gerade für kirchliche Angebote und Gruppen. Und damit es allen gut gehen kann, achtsam miteinander umgegangen wird, Grenzen ernst genommen und gewahrt werden, setze ich mich für die Präventionsarbeit im Erzbistum Hamburg ein.

Ich kann die Zurückhaltung, vielleicht schon bei der Anmeldung, von ehrenamtlich Engagierten gut nachvollziehen. Sie beschäftigen sich in ihrer Freizeit mit dem Thema sexualisierte Gewalt. Einem Thema, dem man eigentlich eher aus dem Weg gehen möchte.

Ich erinnere mich noch, wie ich mit Beginn der Ausbildung „In Fragen der Prävention geschulten Fachkraft“ 2021 die Welt und das Umfeld für unsere Kinder durch die Brille der möglichen (schlimmsten) Gefahren gesehen habe. Oh, Gott, was kann alles passieren – und das möchte ich auch gar nicht alles wissen. Mein Vertrauen in Menschen, ja mein Gottvertrauen wurde in dieser Zeit immer wieder erschüttert und auf die Probe gestellt. Wie können Erwachsene Kindern so etwas antun?

Aber das Wissen war und ist hilfreich und wichtig, um einschätzen zu können, was eine Grenzverletzung, was ein Übergriff, was sexualisierte Gewalt ist. Wissen hilft mir, etwas einzuordnen. Und dafür muss ich vorher hinsehen, wahrnehmen, was ich vielleicht gar nicht sehen und wissen möchte. Und was ist dann? Wenn mir etwas auffällt, ich ein komisches Bauchgefühl habe, was könnte ich tun? Was wäre möglich? Was kann ich mir als Person vorstellen? Bin ich eher zurückhaltend und hole mir erst mal Beistand und spreche mit jemanden über meine Wahrnehmung? Bin ich erst mal sprachlos? Melde ich mich bei der/dem Präventionsbeauftragten der Pfarrei? Ich prüfe meine Haltung und kann dann Stück für Stück handlungsfähig werden. Wo und wie sage ich etwas? Welche Methoden setze ich bei der Gruppenstunde ein?

Das ist eine Form von gelebtem Schutz. Denn allen soll es gut gehen! Wie kann ein Zeltlager, eine Erstkommunionseinheit, Treffen mit Firmlingen, Familien, Senioren ablaufen, dass sich die Menschen, Kinder wie Erwachsene, ernst genommen und geschützt fühlen? Und ich selbst möchte mich in meinem Ehrenamt auch sicher und wohl fühlen. Für dieses Hinsehen – Handeln – Schützen setze ich mich bei den Schulungen für Ehrenamtliche ein.

Ich freue mich auf die lebhaften Diskussionen mit den jeweiligen Teilnehmenden, die je nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Familie und ehrenamtlicher Aufgabe herauszufinden versuchen, wie sie das Hinsehen – Handeln – Schützen ganz konkret umsetzen könnten. Da bin ich am Ende einer Schulung berührt und dankbar über das Vertrauen der Teilnehmenden mir gegenüber als Referentin, über die Offenheit und das Einlassen auf das Thema und die Inhalte und letztlich das jeweilige Engagement. Und jedes Mal lerne ich selbst etwas Neues über gelebte Prävention dazu. Damit es allen gut gehen kann – so gut es eben möglich ist.

Petra Eilers,

Ehe-, Familien- und Lebensberatung und in Fragen der Prävention geschulte Fachkraft

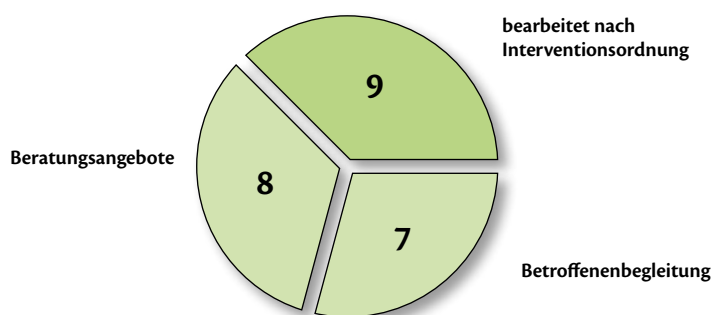
Intervention

Meldungen 2025

Der Begriff „Meldungen“ umfasst sämtliche Anfragen, die an den Fachbereich Intervention herangetragen werden. Erst im Rahmen einer ersten Einschätzung wird eingeordnet, welcher Kategorie die jeweilige Meldung zuzuordnen ist und ob sie tatsächlich in den Zuständigkeitsbereich der Intervention fällt.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Arten von Meldungen eingegangen sind und wie mit diesen weiter verfahren wurde.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 24 Meldungen abgegeben



Von den 24 Meldungen wurden neun gemäß Interventionsordnung – Vorwürfe sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, vom Erzbischof beauftragte Ordensangehörige und andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen im kirchlichen Dienst – bearbeitet.

Bei acht Meldungen handelte es sich um Beratungsgespräche sowohl für Institutionen und Mitarbeitende als auch für Einzelpersonen. Sieben Meldungen betrafen die individuelle Begleitung von Betroffenen.

Bei den neun Vorfallmeldungen, die als Interventionsfälle eingestuft wurden, handelt es sich bei den Beschuldigten um

1 Geistlicher im Ruhestand	2 nicht hauptamtlich
1 Geistlicher im aktiven Dienst	1 Pflegekraft
1 Pastorale_r Mitarbeitende_r	1 Ehrenamt
1 unbekannt	1 Lehrkraft

Die Art der Beschuldigungen



Im Jahr 2025 wurden fünf Fälle an die Staatsanwaltschaft gemeldet, wovon zwei im gleichen Jahr eingestellt wurden und drei sich noch im laufenden Verfahren befinden.

Im Jahr 2025 konnte das Interventionsverfahren bei einer Vorfallsmeldung abgeschlossen werden, wohingegen bei zwei Vorfallsmeldungen das Interventionsverfahren noch läuft. Bei einer Vorfallsmeldung lag die weitere Bearbeitung in Zuständigkeit eines anderen Rechtsträgers. Eine Vorfallsmeldung konnte nicht weiterverfolgt werden, da der/die Betroffene sich im Weiteren nicht mehr gemeldet hat.

Eine kirchenrechtliche Voruntersuchung konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Jahrzehnt des Tatbeginns



Verfahren zur Anerkennung des Leids

Im Jahr 2025 haben Betroffene in Begleitung durch die unabhängigen Ansprechpersonen insgesamt fünf Anträge gestellt, davon zwei Anträge nach Ziffer 12 (Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids – Neubewertung aufgrund neuer Erkenntnisse) und drei Widersprüche. Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) hat 2025 den Betroffenen im Erzbistum Hamburg insgesamt 355.000 Euro (Antragseinreichung vor 2025) zugesprochen.

Seit 2011 hat das Erzbistum Hamburg insgesamt 106 Anträge bei der UKA/ZKS (ehemaliges Verfahren) eingereicht und 1.592.250 Euro an Anerkennungsleistungen ausbezahlt. Im Jahr 2025 hat das Erzbistum Hamburg 6582,30 Euro an Therapiekosten übernommen.

Aufarbeitung

Bericht des Betroffenenrats Nord

Metropole Hamburg – Eine Metropole mit freundlichen Mitarbeitern in allen drei (Erz-)Bistümern, die durch ihr persönliches Engagement die fehlende Transparenz sowie das Vorschieben des Datenschutzes etwas erträglicher machen.

Der Betroffenenrat Nord startete am 1. Oktober 2025 in seine zweite Amtszeit. Es gab drei personelle Veränderungen. Zwei der neuen Mitglieder verstärken die Regionalgruppe Hamburg, eins Osnabrück.

Für die zweite Amtszeit wünschen wir uns Empathie und geschulten Umgang mit traumatisierten Betroffenen und Co-Betroffenen. Alle Mitarbeiter_innen sollten ihre Worte mit absolutem Bedacht wählen. Sie alle haben die Verantwortung gegenüber allen Personen, die sich an sie wenden, immer mit vollem Respekt, trauma-sensibel, zugewandt und 100 % vertraulich zu agieren und zu reagieren.

Nach wie vor bestehen aus Sicht des Betroffenenrats Nord folgende Defizite aller drei (Erz-)Bistümer:

- Festhalten am intransparenten DBK-Verfahren zur „Anerkennung des Leids“;
- kein genereller Verzicht auf die Einrede der Verjährung bei Gerichtsverfahren;
- fehlende öffentliche Benennung von Tätern trotz rechtlicher Möglichkeiten;
- fehlende Information betroffener Gemeinden zu Tätern in ihrer jeweiligen Historie;
- fehlende Disziplinarordnung für Kleriker;
- keine Schulungen der unabhängigen Ansprechpersonen;
- zu wenig fest institutionalisierte Betroffenenbeteiligung in einschlägigen Gremien und
- eine sich nur (zu) langsam entwickelnde Erinnerungs- bzw. Vergegenwärtigungskultur.

Diese Kritikpunkte wurden bereits im Jahresbericht 2024/25 festgestellt. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf!

**Für das Erzbistum Hamburg stellt der Rat fest:
Datenschutz vor Aufarbeitung**

Zur Zusammenarbeit mit dem Betroffenenrat Nord

Alle vier ‚unabhängigen Ansprechpersonen‘ wurden vor mehr als drei Jahren ernannt; somit sind ihre Berufungen erloschen. Aus Sicht der Betroffenen ist nicht nur deshalb ein Austausch dieser Personen dringend erforderlich. Vorrangig wegen zahlreicher Beschwerden bezüglich des Verhaltens der noch amtierenden unabhängigen Ansprechpersonen ist ein zügiges Handeln erforderlich.

„Für dieses Ehrenamt gibt es keine Ausschreibungen. Außerdem ist es auch sehr schwer, die geeigneten Personen für dieses Ehrenamt zu finden“. (Aussage von Frau Kottmann Mitte Februar 2026 gegenüber einem Ratsmitglied aus der Regionalgruppe Hamburg).

Der Betroffenenrat Nord kann nicht nachvollziehen, wie man ohne Ausschreibungen geeignete Personen finden kann. In einer Ausschreibung könnte man u.a. verschiedene Grundbedingungen (z. B. Ausbildung, Mindestalter etc.) für diese Position klar formulieren.

Wir fragen uns außerdem, warum der Betroffenenrat nicht in die Überlegungen des Erzbistums Hamburg einbezogen wird. Es ist erstaunlich, dass das Potential der Ratsmitglieder nicht genutzt wird. Dies um so mehr, als dass sie die Erfordernisse durch ihre Arbeit im Rat am besten kennen.

Wünschenswert wäre auch eine Zusammenarbeit mit der AWO, so wie es das Bistum Osnabrück schon seit Jahren vorbildlich umsetzt. Die AWO steht in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zur Kirche und kann somit eine Arbeit ohne unerwünschte Einflussnahme sicherstellen.

Bis heute gibt es im Erzbistum Hamburg weder Lotsen- oder Ombudsstellen noch einen unabhängigen Schutzprozess. Auch in dieser Hinsicht besteht dringender Handlungsbedarf.

Gemeinsames Gedenken im Erzbistum Hamburg

Im Erzbistum Hamburg fand am 5.11.2025 in der Kapelle des Ansgarhauses in einem würdevollen Rahmen ein Gedenken an das verstorbene Ratsmitglied Raphael Ohlms statt. Daran nahmen die drei Bischöfe und Generalvikare der Metropole Hamburg, die Mitglieder der UAK Nord, Mitarbeiterinnen der Fachstelle ‚Prävention und Intervention‘ im Erzbistum Hamburg und Mitglieder des Betroffenenrats Nord teil.

Seit Beginn der zweiten Amtszeit (1. Oktober 2025) erfolgte – im Rahmen des Metropolietreffens am 5.11.2025 – lediglich ein einziges Gespräch mit Erzbischof Dr. Heße.

Der Erzbischof hat inzwischen unsere Einladung, während unseres Präsenztreffens im Juni persönlich zu erscheinen, angenommen. Dies macht uns Hoffnung, einige brennende Fragen bei ihm ‚loswerden‘ zu können.

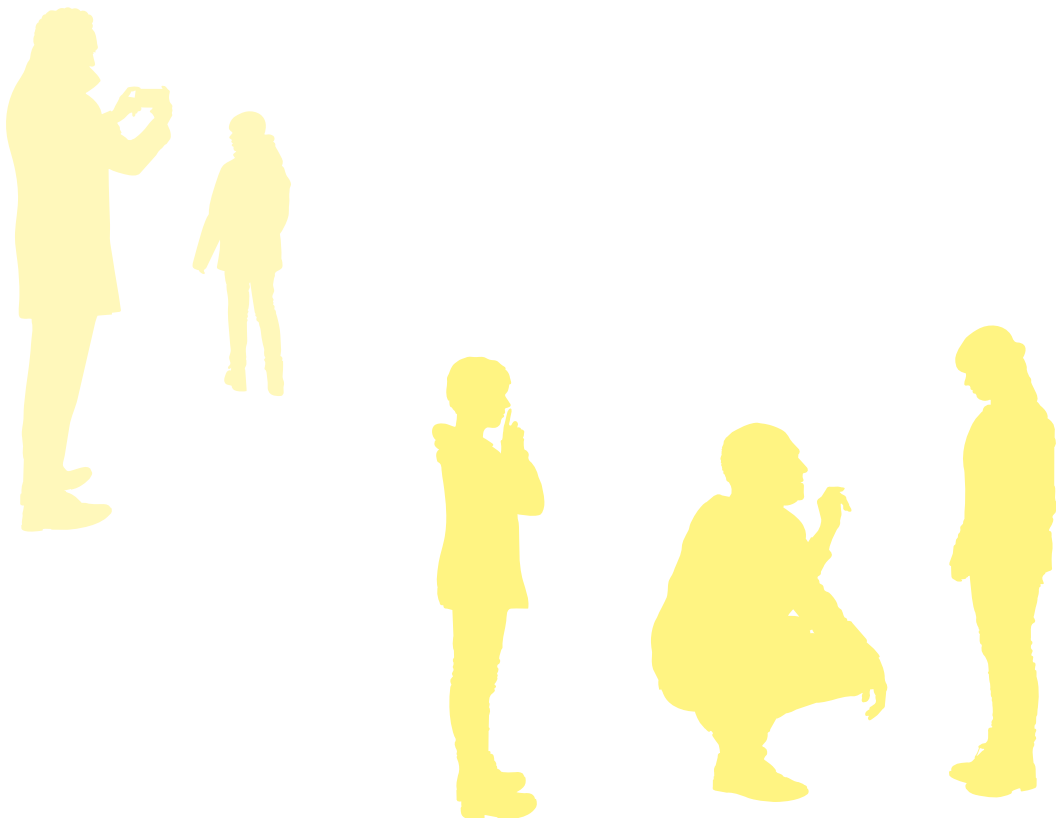
18.11.2026 Europäischer Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Wir planen dieses Jahr – anlässlich des Gedenktages – die Fotoausstellung ‚SHAME‘ auszuliehen und in Hamburg auszustellen. Dabei bekommen wir Unterstützung von „Umsteuern Robin Sister Hood e.V.“ in Köln. Falls nicht anders möglich, können wir dafür Räumlichkeiten des Erzbistums nutzen. Bevorzugt wird allerdings eine externe Lösung.

Nach wie vor bestehende Forderungen – über die allgemeinen Defizite hinaus – des Betroffenenrats Nord an das Erzbistum Hamburg:

- Einrichtung eines unabhängigen Schutzprozesses mit externer Monitoring-Struktur
- Einrichtung von Lotsen- und Ombudsstellen
- einschlägige Arbeitsgruppen
- Veröffentlichung belastbarer Zahlen
- kritischer Umgang mit Tatverdächtigen und deren öffentlichen Würdigungen
- klare Priorisierung der Aufarbeitung vor internen Datenschutz-Narrativen
- sichtbare Erinnerungskultur jenseits von Symbolpolitik

Auch diese Kritikpunkte wurden bereits im Jahresbericht 2024/25 festgestellt. Es besteht also auch hier dringender Handlungsbedarf!



Fazit des Betroffenenrats Nord

Die Metropole Hamburg könnte das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG)*, welches bereits am 6.10.2012 in Kraft getreten ist, problemlos anwenden. Wir erwarten, dass die ersten Schritte in diese Richtung kurzfristig unternommen werden.

Im Februar 2026 gab der Generalvikar Pater Sascha-Philipp Geißler bekannt, dass das Erzbistum Hamburg eine eigene und umfassende Aufarbeitungsstudie zu Fällen sexualisierter Gewalt befürwortet. Wir gehen davon aus, dass diese Studie schnell in Auftrag gegeben wird.

Insgesamt betrachtet haben wir das Erzbistum Hamburg in den letzten Monaten als kooperativ und uns zugewandt kennenlernen dürfen. Fragen wurden – wenn auch hin und wieder mit einiger Verzögerung – stets beantwortet. Die Bereitschaft, mit dem Rat im Gespräch zu bleiben, ist also offenkundig da.

Wünschenswert wären – aus Sicht der Regionalgruppe Hamburg – regelmäßige persönliche Termine mit dem Erzbischof sowie dem Generalvikar. Man könnte in diesen Terminen effektiv und schnell Anregungen austauschen, Lösungen forcieren und Missverständnisse untereinander reduzieren.

Ein weiteres Ziel ist es, auch Co-Betroffene viel mehr über die Arbeit des Betroffenenrats Nord zu informieren. Zu jedem Betroffenen gibt es mindestens(!) einen Co-Betroffenen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Und selbst wenn es hin und wieder zu Reibungen kommen sollte; dadurch kann zusätzliche Energie freigegeben werden, die uns allen zugute kommt.

*(Quelle: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/services/transparenzgesetz-215620>)

Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord für das Erzbistum Hamburg, das Bistum Hildesheim und das Bistum Osnabrück

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord (UAK Nord) hat im Oktober 2022 ihre Arbeit aufgenommen und im September 2025 die erste Amtsperiode abgeschlossen. Der zweite Zwischenbericht, der zugleich den vorläufigen Abschlussbericht der ersten Amtsperiode darstellt, wurde Ende Oktober 2025 veröffentlicht.

Der Bericht sowie die zugehörige Pressemitteilung sind auf der Homepage der UAK Nord abrufbar: www.uak-nord.de

Projekte und Ausblick 2026

Personelle Veränderungen

Für den Bereich Intervention sind zwei neue Stellen vorgesehen. Eine Position wird den Schwerpunkt auf die Begleitung von Betroffenen sowie auf systemische Aufarbeitung legen. Die zweite Stelle ist für die Arbeit mit Beschuldigten bzw. Täter_innen vorgesehen und befasst sich zudem mit der Aufarbeitung der betroffenen bzw. belasteten Systeme.

Stärkung des Bereichs Aufarbeitung

Mit der personellen Erweiterung wird der Bereich der Aufarbeitung künftig deutlich gestärkt und inhaltlich weiter ausgebaut. Die Aufarbeitung umfasst dabei zwei zentrale Dimensionen: Zum einen die fallbezogene Aufarbeitung nach Abschluss von Interventionsverfahren, insbesondere zur Stabilisierung belasteter bzw. „irritierter“ Systeme, etwa in Pfarreien oder Jugendgruppen. Jede Meldung wird dabei auch zum Anlass genommen, bestehende Schutzkonzepte kritisch zu überprüfen und mögliche Lücken oder Entwicklungsbedarfe zu identifizieren.

Zum anderen rückt die historische Aufarbeitung stärker in den Fokus. Im Kontext von Einrichtungen und Pfarreien stellt dies eine besondere Herausforderung dar, da die Aufarbeitung dort häufig mit erheblichen Spannungs- und Spaltungsdynamiken verbunden ist. Hier kommt der Entwicklung einer reflektierten und tragfähigen Erinnerungskultur eine zentrale Bedeutung zu.

Kontaktadressen

Stabsstelle Prävention und Intervention

Anna Westendorf

Co-Leitung Stabsstelle Prävention und Intervention, Schwerpunkt Prävention
Präventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg
Telefon: 0162 601 78 55
praeventionsbeauftragte@erzbistum-hamburg.de
anna.westendorf@erzbistum-hamburg.de

Katja Kottmann

Co-Leitung Stabsstelle Prävention und Intervention, Schwerpunkt Intervention
Interventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg
Telefon: (040) 248 77-496
katja.kottmann@erzbistum-hamburg.de

Postanschrift: Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg

Besucheradresse: Lange Reihe 2 · 20099 Hamburg

www.praevention-erzbistum-hamburg.de

Betroffenenrat und Aufarbeitungskommission der Metropole (Erzbistum Hamburg, Bistum Hildesheim, Bistum Osnabrück)

Betroffenenrat

Kontakt zum Sprecherteam:
info@betroffenenrat-nord.de
Telefon: 0162 15 89 410
www.betroffenenrat-nord.de

Aufarbeitungskommission

Vorsitzender: Otmar Kury
Telefon: (040) 32 31 88 79
post@uak-nord.de
www.uak-nord.de

Unabhängige Ansprechpersonen

- ▶ Bettina Gräfin Kerssenbrock, Volljuristin
 - ▶ Frank Brand, Rechtsanwalt
 - ▶ Eilert Dettmers, Rechtsanwalt
 - ▶ Karin Niebergall-Sippel, Heilpädagogin
- Telefon: 0162 326 04 62
buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de

